

Tarfbereich/Branche	herstellender und verbreitender Buchhandel	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband der Verlage und Buchhandlungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V., Katharinenstraße 23/ Brühl 18, 04109 Leipzig		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe des herstellenden und verbreitenden Buchhandels.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 27.02.2013 – kündbar zum Ende eines Quartals mit einer Frist von 6 Monaten		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.06.2018 – kündbar zum 31.12.2020		
Anzahl der Entgeltgruppen: 6		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der monatlichen Entgelte in €		
	ab 01.01.2019	ab 01.01.2019
Unterste Tarifgruppe G 1		
Einfache, d.h. vorwiegend schematische und mechanische Tätigkeiten. Arbeiten, die ohne Vorbildung nach kurzen Weisungen sofort verrichtet werden können.		
Mindestgehalt	1.912	1.950
Tarifgruppe G 2		
Tätigkeiten, für die Merkmale einer höheren Beschäftigungsgruppe nicht zutreffen, die jedoch in der Regel eine vollendete einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Kenntnisse im Beruf voraussetzen oder mit erhöhter körperlicher Beanspruchung verbunden sind.		
im 1. Jahr	1.736	1.771
im 3. Jahr	1.877	1.915
im 5. Jahr	2.074	2.115
Tarifgruppe G 3		
Tätigkeiten, die gegenüber der Gruppe 2 größere Erfahrungen oder erhöhte Fachkenntnisse erfordern, wie sie z.B. im Allgemeinen durch eine erfolgreiche abgeschlossene buchhändlerische bzw. einschlägige Berufsausbildung erworben werden, und deren Inhalt außerdem in der Regel selbständige Erarbeitung verlangt.		
im 1. Jahr	2.028	2.069
im 3. Jahr	2.225	2.270
im 5. Jahr	2.418	2.466
Tarifgruppe G 5		
Tätigkeiten mit den Merkmalen der Gruppe 4, die entweder überwiegend Dispositionsbefugnisse zum Inhalt oder auf einem Fachgebiet ausgeübt werden, für das besondere theoretische Kenntnisse erforderlich sind.		
im 1. und 2. Jahr	3.182	3.246
ab 3. Jahr	3.401	3.469
Höchste Tarifgruppe G 6		
Tätigkeiten entsprechend den Merkmalen der Gruppe 5, die mit übergeordneten Dispositionsbefugnissen und Weisungs- oder Aufsichtsbefugnissen verbunden sind.		
Mindestgehalt	3.626	3.699

Entgelte für Unternehmen mit bis zu 8 Beschäftigten (ohne Auszubildende und Familienangehörige) Entgeltsätze in Höhe von 94% des jeweils gültigen Entgelttarifvertrages (Mittelstandsklausel) in €		
	ab 01.01.2019	ab 01.01.2020
Unterste Tarifgruppe G 1		
Einfache, d.h. vorwiegend schematische und mechanische Tätigkeiten. Arbeiten, die ohne Vorbildung nach kurzen Weisungen sofort verrichtet werden können.		
Mindestgehalt	1.797	1.733
Tarifgruppe G 2		
Tätigkeiten, für die Merkmale einer höheren Beschäftigungsgruppe nicht zutreffen, die jedoch in der Regel eine vollendete einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Kenntnisse im Beruf voraussetzen oder mit erhöhter körperlicher Beanspruchung verbunden sind.		
im 1. Jahr	1.632	1.665
im 3. Jahr	1.764	1.800
im 5. Jahr	1.950	1.988
Tarifgruppe G 3		
Tätigkeiten, die gegenüber der Gruppe 2 größere Erfahrungen oder erhöhte Fachkenntnisse erfordern, wie sie z.B. im Allgemeinen durch eine erfolgreiche abgeschlossene buchhändlerische bzw. einschlägige Berufsausbildung erworben werden, und deren Inhalt außerdem in der Regel selbständige Erarbeitung verlangt.		
im 1. Jahr	1.906	1.945
im 3. Jahr	2.092	2.134
im 5. Jahr	2.273	2.318
Tarifgruppe G 5		
Tätigkeiten mit den Merkmalen der Gruppe 4, die entweder überwiegend Dispositionsbefugnisse zum Inhalt oder auf einem Fachgebiet ausgeübt werden, für das besondere theoretische Kenntnisse erforderlich sind.		
im 1. und 2. Jahr	2.991	3.051
ab 3. Jahr	3.197	3.261
Höchste Tarifgruppe G 6		
Tätigkeiten entsprechend den Merkmalen der Gruppe 5, die mit übergeordneten Dispositionsbefugnissen und Weisungs- oder Aufsichtsbefugnissen verbunden sind.		
Mindestgehalt	3.408	3.477
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €		
	ab 01.01.2019	ab 01.01.2020
im 1. Ausbildungsjahr	615	627
im 2. Ausbildungsjahr		
1. Halbjahr	645	658
2. Halbjahr	677	691
im 3. Ausbildungsjahr		
1. Halbjahr	690	704
2. Halbjahr	718	732
Wöchentliche Regelarbeitszeit: 39 Stunden		
Urlaubsdauer: 30 Arbeitstage		
Der volle Urlaubsanspruch wird erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben (Wartezeit), bei Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr nach 3 Monaten.		
zusätzliches Urlaubsgeld: keine Vereinbarungen		

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Jeder Arbeitnehmer erhält je Kalenderjahr eine auf das Tarifentgelt bezogene zusätzliche Leistung, und zwar: **100%**. Der Auszahlungsmodus wird grundsätzlich durch Betriebsvereinbarung geregelt; die zusätzliche Leistung soll bis spätestens 10. Dezember eines Jahres gezahlt werden. Grundlage für die Berechnung der zusätzlichen Leistung ist das am Tag der Auszahlung für den einzelnen Arbeitnehmer gültige Tarifentgelt. Die zusätzliche Leistung für Auszubildende errechnet sich wie die zusätzlichen Leistungen der Arbeitnehmer, jedoch bezogen auf die Ausbildungsvergütung.

Vermögenswirksame Leistung: 15 €